

Handelsbilanz

und
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Geschäftsjahr: 01. Januar 2022 - 31. Dezember 2022

Mandant/in: Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung
Charlottenburger Straße 33a
13086 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/029/37338

* * *



Fatouros & Gasenzer PartG mbB
Steuerberatung

Paderborner Straße 2 • 10709 Berlin

T. +49 30 235078-0 • F. +49 30 235078-90

T. +49 30 893615-0 • F. +49 30 893615-55

info@fatouros-gasenzer.com

AG Charlottenburg PR 1538 B

Geschäftsführer:

Steuerberater Nikos Fatouros

Rechtsanwalt Ulrich Gasenzer



INHALTSVERZEICHNIS

	Blatt
A. Hauptteil	
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	
2.1. Rechtliche Verhältnisse	3
2.2. Steuerliche Verhältnisse	4
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2022	4
4. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	5
B. Jahresabschluss zum 31.12.2022	
1. Bilanz	6
2. Gewinn- und Verlustrechnung	8
3. Kontennachweis zur Bilanz	9
4. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
5. Anlagenspiegel	15
6. Anhang	16
C. Anlagen	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende
Berufsausübungsgesellschaften (Stand: Oktober 2023)



1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung haben wir in den Monaten Dezember 2023 bis Januar 2024 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater. Auftragsgemäß wurden die Belege und Bestandsnachweise nicht geprüft. Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, hier Auftragsart 1 - **Erstellung ohne Beurteilungen.**

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen. Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des gesetzlichen Vertreters ausgeübt.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, wurden die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“, Stand Oktober 2023, vereinbart. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 6 der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ und ggf. ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Insbesondere nicht Gegenstand dieses oder eines gesonderten Auftrags war die Hilfestellung bei der Inventur.



Ausgangspunkt der Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021. Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Bestätigungen der Kreditinstitute, die Belege sowie die Auskünfte der Gesellschaft. Ferner war Grundlage des von uns erstellten Jahresabschlusses die von der Gesellschaft selbst erstellten Buchhaltungsdaten. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und der uns von der Geschäftsführung benannten Person, Herr René Thömke, bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen darstellt, am 12. Januar 2024 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig enthalten sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung
Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	Gesellschaftsvertrag vom 27.09.1986, zuletzt geändert am 01.04.2019
Sitz:	Berlin
Eintrag Handelsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, HRB 25821 B
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Die Unterstützung, Begleitung und Beratung von benachteiligten und schwer vermittelbaren Jugendlichen und Erwachsenen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Lebenslagen, insbesondere bei der schulischen und beruflichen Integration. Alle Angebote werden unterstützt durch psychosoziale, gemeinwesenorientierte Hilfen und die Beratung bzw. Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.
Gezeichnetes Kapital:	25.570,00 €
Gesellschafter:	25.5700,00 €, Zukunft Bauen e.V.
Geschäftsführung:	Herr Dipl. Psych. Dieter Baumhoff, Berlin



2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird im Berichtsjahr steuerlich geführt beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/029/37338.

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Veranlagung ist für den Veranlagungszeitraum 2021 mit Freistellungsbescheid vom 27.04.2023 festgesetzt worden und steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Umsätze des Unternehmens sind nach § 4 Nr. 18, 25 UstG im Wesentlichen umsatzsteuerfrei.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2022

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.



4. Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 für den Mandanten

Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung
Charlottenburger Straße 33a
13086 Berlin

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 12. Januar 2024

Fatouros & Gasenzer PartG mbB
Steuerberatung

.....
Nikos Fatouros
Geschäftsführer

Zukunftsbaugesellschaft mit
beschränkter Haftung

.....
Dipl. Psych. Dieter Baumhoff
Geschäftsführer

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.380,00		8.187,00
II. Sachanlagen	164.205,00		157.740,00
III. Finanzanlagen	<u>2.260,00</u>		<u>2.260,00</u>
		171.845,00	168.187,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 101.892,04 (EUR 101.892,04)	534.272,06		783.913,16
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>481.275,14</u>		<u>879.628,04</u>
		1.015.547,20	1.663.541,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	4.521,97
		<u>1.187.392,20</u>	<u>1.836.250,17</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.570,00	25.570,00
II. Bilanzgewinn	956.017,14	973.778,39
B. Rückstellungen	74.760,35	102.436,82
C. Verbindlichkeiten	124.059,71	734.464,96
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 124.059,71 (EUR 122.854,70)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 611.610,26)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.985,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	1.187.392,20	1.836.250,17
	<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		5.223.025,47	5.313.835,24
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.957.232,15		2.951.790,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>688.571,87</u>		<u>630.274,29</u>
- davon für Altersversorgung EUR 766,68 (EUR 766,68)		3.645.804,02	3.582.065,03
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		32.748,25	26.438,70
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.554.904,24	1.378.246,35
5. Erträge aus Beteiligungen		5,20	4,55
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		606,04	472,96-
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 103,00)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.389,45	18.349,00
- davon an verbundene Unternehmen EUR 5.389,23 (EUR 18.348,31)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>2.072,00</u>	<u>4.602,51</u>
9. Ergebnis nach Steuern		17.281,25-	303.665,24
10. sonstige Steuern		480,00	551,34
11. Jahresfehlbetrag		17.761,25	303.113,90-
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		973.778,39	670.664,49
13. Bilanzgewinn		<u>956.017,14</u>	<u>973.778,39</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
27	EDV-Software		5.380,00	8.187,00
Sachanlagen				
280	Betriebsvorrichtungen	31.760,00		35.779,00
320	PKW	5.681,00		7.197,00
400	Betriebsausstattung	72.230,00		56.767,00
430	Mietereinbauten Gottschedstr.	42.714,00		44.851,00
432	Mietereinbauten Gerichtstr.	11.820,00		13.146,00
480	GWG- 250 - 800€	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			164.205,00	157.740,00
Finanzanlagen				
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	2.000,00		2.000,00
570	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>260,00</u>		<u>260,00</u>
			2.260,00	2.260,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1400	Forderungen aus L+L	427.005,55		655.029,09
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00		222,86
1520	Forderungen gegenüber KK-Mutterschutz	4.855,34		9.859,83
1527	Kautionen (größer 1 J)	89.692,04		89.692,04
1540	Steuerüberzahlungen	0,00		2.892,30
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	215,24		426,16
1546	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00		3.973,41
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		3.503,63
1555	Darlehen Rlz > 1 J. (sonstige VermG)	12.200,00		12.200,00
1600	Verbindlichkeiten aus L+L	65,57		4.195,29
1759	Voraussichtliche Beitragsschuld geg.Sozl	238,32		1.703,31
1771	Umsatzsteuer 7%	0,00		143,58-
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00		20,69-
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		1.826,93-
1780	Umsatzsteuervorauszahlung	<u>0,00</u>		<u>2.206,44</u>
			534.272,06	783.913,16
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 101.892,04 (EUR 101.892,04)				
1527	Kautionen (größer 1 J)			
1555	Darlehen Rlz > 1 J. (sonstige VermG)			
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	9.564,12		17.705,25
1010	Kasse Café Klosterhof	5.452,72		3.818,25
1011	Kasse Schulbasis	575,65		380,78
1012	Kasse Move	3.160,64		4.350,16
1013	Kasse TRIK	1.094,84		1.604,36
1014	Kasse compass	89,03		198,93
1015	Kasse Startklar	75,27		40,66
Übertrag		20.012,27	706.117,06	28.098,39 980.198,55

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.012,27	706.117,06	980.198,55 28.098,39
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1016	Kasse StartKlar Ü 27	45,65		57,58
1018	Kasse Netzcoach	108,15		158,10
1019	Kasse step up	100,78		256,24
1021	Kasse Wildnisinsel	21,48		21,48
1034	Kasse Aqua	171,37		0,00
1201	BfS 3345202 Spenden	5.927,46		127,50
1205	BFS 3345200	307.247,08		569.607,33
1212	BfS 3345215	27.999,69		37.217,89
1216	BfS 3345219	13.897,93		57.794,65
1217	BFS 345209_Bargeldabhebung	12.939,97		0,00
1250	VoBa 8551004008	88.597,22		182.082,83
1251	VoBa 8551004016 Kautiön Uferstr. 14	<u>4.206,09</u>		<u>4.206,05</u>
			481.275,14	879.628,04
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Akt. Rechnungsabgrenzung		0,00	4.521,97
	Summe Aktiva		<u>1.187.392,20</u>	<u>1.836.250,17</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		25.570,00	25.570,00
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		956.017,14	973.778,39
Rückstellungen				
961	Urlaubsrückstellungen	42.670,74		49.208,48
966	Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewa	14.589,61		38.228,34
977	Rückstell.g.Abschluß+Prüf	<u>17.500,00</u>		<u>15.000,00</u>
			74.760,35	102.436,82
Verbindlichkeiten				
1200	BfS 3345201 ESF	0,00		7,79
1400	Forderungen aus L+L	29.061,42		2.868,75
1600	Verbindlichkeiten aus L+L	58.156,77		41.420,86
1631	Verbindl. gg. verbundenen UN bis 1J.	5.389,23		36.696,62
1635	Verb. Zukunft Bauen eV	0,00		611.610,26
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	714,17		872,09
1741	Verbl.Lohn-und Kir.Steuer	29.140,01		33.255,19
1771	Umsatzsteuer 7%	1.493,72		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	2.858,78		0,00
1780	Umsatzsteuervorauszahlung	2.754,39-		0,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u>		<u>7.733,40</u>
			124.059,71	734.464,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 124.059,71 (EUR 122.854,70)				
1200	BfS 3345201 ESF			
1400	Forderungen aus L+L			
1600	Verbindlichkeiten aus L+L			
1631	Verbindl. gg. verbundenen UN bis 1J.			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbl.Lohn-und Kir.Steuer			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuervorauszahlung			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 611.610,26)				
1635	Verb. Zukunft Bauen eV			
Rechnungsabgrenzungsposten				
990	Passive Rechnungsabgrenz.		6.985,00	0,00
Summe Passiva			<u>1.187.392,20</u>	<u>1.836.250,17</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
2520	Periodenfremde Erträge	7.310,17		1.827,49
2701	Zuschüsse verschiedener öffentl. Träger	5.377.920,16		5.449.326,33
2703	Sonstige Erträge	5.886,67		1.542,33
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	23.638,73		7.909,66
2742	Versicherungsentschädigung	0,00		500,00
2749	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	43.513,63		96.314,46
3100	Fremdleistungen	152.423,83-		160.713,77-
3150	Aufwendungen für Betreute	92.933,89-		60.799,00-
3200	Wareneingang	29.259,06-		40.748,05-
3210	Aufwendungen Cafes Klosterhof	13.418,90-		6.514,43-
8300	Erlöse 7% USt	4.633,55		2.051,35
8307	Erlöse Café Klosterhof 7%	16.705,53		0,00
8340	Erlöse 16% USt	0,00		129,31
8400	Erlöse 19% USt	7.389,11		1.621,89
8600	Sonstige Erlöse	4.200,01		840,00
8611	Verr. sonst. Sachbezüge aus Kfz-Gestellg	7.657,35		7.993,35
8614	Verrechnete sonstige Sachbezüge ohne Ums	<u>12.206,24</u>		<u>12.554,32</u>
			5.223.025,47	5.313.835,24
Löhne und Gehälter				
4100	Verrechnung Lohn Gehalt	653,07-		0,00
4120	Gehälter (Mitarbeiter)	2.930.834,92-		2.925.361,56-
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistungen an	21.318,44-		22.066,44-
4170	Vermögenswirksame Leist.	461,28-		461,28-
4175	Fahrtkostenerstattung Wohnung / Arbeitss	734,06-		284,70-
4176	Fahrtkostenerstattung Jobticket	2.974,18-		3.492,86-
4194	Pauschale Steuern für Minijobber	<u>256,20-</u>		<u>123,90-</u>
			2.957.232,15-	2.951.790,74-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzl.soz.Aufwendung (Mitarb.)	608.731,78-		606.119,77-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	24.015,73-		21.820,66-
4140	freiw.soz.Aufwendungen (Mitarb.)	55.487,89-		1.805,35-
4165	Aufw.f.Altersversorgung AG-Beitrag PK	766,68-		766,68-
4169	Aufwendungen für Unterstützung	<u>430,21</u>		<u>238,17</u>
			688.571,87-	630.274,29-
davon für Altersversorgung EUR 766,68- (EUR 766,68-)				
4165	Aufw.f.Altersversorgung AG-Beitrag PK			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	2.807,00-		234,75-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	21.591,48-		13.540,69-
4832	Abschreibungen auf Kfz	1.516,00-		1.516,00-
4855	Sofortabschreibung GWG	6.833,77-		9.945,26-
Übertrag		32.748,25-	1.577.221,45	25.236,70-
				1.706.533,51

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		32.748,25-	1.577.221,45	1.706.533,51 25.236,70-
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>0,00</u>	32.748,25-	<u>1.202,00-</u> 26.438,70-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2010	Betriebsfremde Aufwendungen	768,26-		0,00
2020	Periodenfremde Aufwendg.	51.577,07-		1.101,10-
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00-		467,00-
4201	Miete Archivräume	3.702,12-		9.635,32-
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	822.016,90-		757.212,16-
4240	Gas, Strom, Wasser	12.272,61-		18.690,14-
4250	Reinigung/Wirtschaftsart.	139.287,33-		107.542,03-
4360	Versicherung	10.311,56-		8.635,17-
4380	Beiträge	14.266,04-		16.561,51-
4400	Supervisionen	10.626,84-		8.887,98-
4405	Teamtage	996,00-		0,00
4410	Arbeits sicherh.-Kleidung	962,85-		973,87-
4420	Lehrgangskosten	4.961,00-		19.349,20-
4430	Arbeitsmedizin/Arbeits sicherheit	5.450,20-		4.015,12-
4460	RZ Zuwendungen	10,97-		2.154,10-
4500	Fahrzeugkosten	1.194,08-		821,54-
4520	Kfz-Versicherungen	4.169,40-		974,24-
4540	Kfz-Reparaturen	3.465,95-		0,00
4550	Fahrtkostenerstattung	2.906,77-		3.598,53-
4580	sonstige Kfz-Kosten	9,10-		45,99-
4651	Bewirtungen im Haus	2.857,94-		3.157,02-
4653	Aufmerksamkeiten	469,44-		167,90-
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	14,20-		0,00
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	29,76-		0,00
4800	Instandh.Anlagen+Maschine	1.221,73-		306,32-
4805	Reparaturen und Instandhaltungen von and	4.214,98-		0,00
4806	Wartungskosten f. Hard-u.Softw.	5.516,84-		1.944,46-
4810	Mietleasing (bewegliche Wirtschaftsgüter)	4.316,82-		4.177,74-
4812	Miete Kopierer	1.516,82-		1.632,49-
4900	sonstige Betriebl.Aufwend	56.178,89-		30.438,49-
4903	GivveCards	0,00		17.164,21-
4910	Porto	3.351,84-		4.802,30-
4920	Telefon	18.325,66-		19.702,06-
4930	Bürobedarf	3.163,62-		7.333,48-
4940	Zeitschriften,Bücher	2.911,59-		3.116,39-
4950	Rechts-und Beratungskost.	5.956,99-		6.057,34-
4957	Abschluß-und Prüfkosten	9.537,99-		8.000,00-
4969	Aufwend.Abfallbeseitigung	0,00		96,30-
4970	Kosten Geldverkehr	2.700,72-		4.292,65-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	30.735,92-		26.205,07-
4981	Verwaltungskosten	312.793,81-		277.984,44-
4985	Werkz./Kleingeräte <100,-	<u>132,63-</u>		<u>1.002,69-</u>
			1.554.904,24-	1.378.246,35-
Übertrag			10.431,04-	327.085,16

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			10.431,04-	327.085,16
	Erträge aus Beteiligungen			
2600	Erträge aus Beteiligungen		5,20	4,55
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	sonst.Zinsen und Erträge	0,04		0,04
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	325,00		181,00-
2658	Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt, stf	281,00		395,00-
2659	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN	<u>0,00</u>		<u>103,00</u>
			606,04	472,96-
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 103,00)			
2659	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnl.Aufwend.	0,22-		0,69-
2109	Zinsaufwendungen an verbundene Unternehm	<u>5.389,23-</u>		<u>18.348,31-</u>
			5.389,45-	18.349,00-
	davon an verbundene Unternehmen EUR 5.389,23- (EUR 18.348,31-)			
2109	Zinsaufwendungen an verbundene Unternehm			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	1.964,00-		1.965,00-
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		3.691,73-
2204	Körperschaftsteuererstattg. VJ	0,00		3.503,63
2208	Solidaritätszuschlag	108,00-		108,05-
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		202,96-
2281	Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbest	<u>0,00</u>		<u>2.138,40-</u>
			2.072,00-	4.602,51-
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuer		480,00-	551,34-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		17.761,25-	303.113,90
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		973.778,39	670.664,49
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		956.017,14	973.778,39

Zukunftsbau GmbH Unterstützung schwer vermittelbaren Jugendl./Erw., Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.421,75	0,00	0,00	0,00	3.041,75	0,00	5.380,00
II. Sachanlagen	220.184,58	36.407,25	19.444,10	0,00	72.942,73	0,00	164.205,00
III. Finanzanlagen	2.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260,00
Summe Anlagevermögen	230.866,33	36.407,25	19.444,10	0,00	75.984,48	0,00	171.845,00

Anhang

Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung

zum 31.12.2022

Blatt 16

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 25821 B eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen (§§ 266 I, 276, 288 HGB).

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und gegebenenfalls abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt unter Berücksichtigung künftiger Kosten- und

Anhang

Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung

zum 31.12.2022

Blatt 17

Preissteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen i.S.v. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang. In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Kautionen i. H. von 89,7 T€ (i. Vj. 89,7 T€) enthalten.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden der Bankkonten wurden anhand von Kontoauszügen nachgewiesen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 25,5 T€.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen betreffend das Jahr 2022 wurden nicht gebildet. In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter i. H. von 42,7 T€ (i. Vj. 49,2 T€) und für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen i. H. von 17,5 T€ (i. Vj. 15,0 T€) enthalten.

Anhang

Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung

zum 31.12.2022

Blatt 18

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag T€ (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 J. T€ (VJ)	1 - 5 J. T€ (VJ)	> 5 J. T€ (VJ)
aus Lieferungen u. Leistungen	58,1 (41,4)	58,1 (41,4)	0,0 (0,0)	0,0
ggü. Kreditinstituten	0,0 (0,1)	0,0 (0,1)	0,0 (0,0)	0,0
sonst. Verbindlichkeiten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
gg. verbund. UN	5,4 (648,3)	5,4 (36,7)	0,0 (611,6)	0,0
Summe	63,5 (689,7)	63,5 (78,1)	0,0 (611,6)	0,0

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

4. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 102 Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von Herrn Dipl.-Psychologe Dieter Baumhoff wahrgenommen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers.

Neben dem Geschäftsführer waren im Berichtsjahr keine weiteren Organe bestellt.

Anhang

Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung

zum 31.12.2022

Blatt 19


5. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn ermittelt sich wie folgt:

Bilanzgewinn 01.01.2022	973.778,39 €
Jahresfehlbetrag	<u>- 17.761,25 €</u>
Bilanzgewinn 31.12.2022	956.017,14 €

Das Ergebnis wird unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, den 12. Januar 2024


Dipl. Psych. Dieter Baumhoff
Geschäftsführung
Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung

Zukunftsbau GmbH
Charlottenburger Straße 33a
13086 Berlin-Weißensee
☎ 030.206315-0 • Fax -333
info@zukunftsbau.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, muss er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen ----- €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergeordentlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handelt im eigenen Namen / für

(Name und Anschrift)

und ist/sind mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.